

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Viktoria Kasper

Zimmer E-109

Tel. 0421 361 - 31459
Fax 0421 496 - 31459

E-Mail: dsd@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20-14

Bremen, 26.09.2019

Schulen der Sekundarstufe I und II
des Landes Bremen

Mitteilung Nr.75/2019

Deutsches Sprachdiplom I im Schuljahr 2019/2020 – Informationen zur Prüfung

Sehr geehrte Schulleitungen,
Sehr geehrte Prüfungsbeauftragte,
Sehr geehrte Vorkursleitungen,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen wichtige Informationen über die Termine und den Ablauf der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom I der Kultusministerkonferenz im Schuljahr 2019/2020 zukommen lassen.

Das Deutsche Sprachdiplom I (DSD I) ist ein Prüfungsformat für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, mit dem ihre Sprachkompetenz im Deutschen überprüft wird. Nach bestandener Prüfung bescheinigt das DSD I das Erreichen des Sprachniveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen vier Prüfungsleistungen (Lese-, Hörverstehen, schriftliche Kommunikation und mündliche Kommunikation) die für das Sprachniveau B1 festgelegten Bestehensgrenzen erreicht wurden. Die Bestehensgrenzen für die Prüfungsteile Hör- und Leseverstehen werden für jeden Prüfungsdurchgang neu festgelegt und können deshalb vom Jahr zu Jahr leicht differieren.

Prüflingen, die in 1-3 Prüfungsteilen die Bestehensgrenzen nicht erreicht haben, wird - entsprechend der erreichten Punktzahl – bescheinigt, dass sie im jeweiligen Prüfungsteil entweder das niedrigere Sprachniveau A2 erreicht haben oder dass das jeweilige Prüfungsteil nicht bestanden wurde. Wenn alle vier Prüfungsteile nicht bestanden wurden, wird keine Bescheinigung ausgestellt.

An der Prüfung können neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II ab dem Alter von 13 Jahren teilnehmen, die seit ca. 1-2 Jahren in Deutschland leben. Entweder besuchen sie noch einen Vorkurs oder sind bereits in einer Regelklasse.

Im Jahr 2017 wurde ein weiteres Prüfungsformat des Deutschen Sprachdiploms I eingeführt, das DSD I Pro. Das DSD I Pro ist inhaltlich auf die Zielgruppe der Jugendlichen im Berufsschulalter ausgerichtet ist und wird daher an den berufsbildenden Schulen angeboten. Das

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

DSD I und das DSD I Pro unterscheiden sich dementsprechend nur thematisch. Das Sprachniveau der beiden Prüfungsformate ist gleich.

Teilnahmevoraussetzungen für die Schulen

1. Voraussetzung: Bekundung des Teilnahmeinteresses

Um ihre Schülerinnen und Schüler am DSD I bzw. DSD I Pro teilnehmen zu lassen, muss die Schule bis zum **22.10.2019** ihr Teilnahmeinteresse der senatorischen Bildungsbehörde gegenüber bekunden und mind. zwei prüfungsbeauftragte Lehrkräfte angeben, die das DSD im Frühjahr 2020 durchführen und die mündliche Prüfung abnehmen werden (Prüfungskommission).

Mit der Prüfungsdurchführung können ausschließlich Lehrkräfte beauftragt werden, die über eine DSD-Prüfungsberechtigung und eine dienstliche E-Mail-Adresse verfügen, sowie an dem aktuellen Kalibrierungsseminar teilgenommen haben. Die Prüfungsberechtigung wird durch die Teilnahme an entsprechenden DSD-Fortbildungen erlangt. In Bremen werden die Fortbildungen und das Kalibrierungsseminar durch das LIS, in Bremerhaven durch das LFI angeboten (bitte entnehmen Sie die Termine dem LIS-/LFI-Fortbildungsverzeichnis). Während die Teilnahme an den Fortbildungen einmalig erfolgt, muss die Teilnahme an dem Kalibrierungsseminar jährlich aufgefrischt werden.

Wichtig: Die Frist für die Bekundung des Teilnahmeinteresses gilt für alle Schulen, die im Jahr 2020 am DSD teilnehmen wollen (nicht nur für die Schulen, die zum ersten Mal teilnehmen wollen). Bitte senden Sie uns Ihre Interessenbekundung fristgemäß an die E-Mail-Adresse **dsd@bildung.bremen.de** und nennen Sie uns darin:

- die Vor- und Nachnamen der prüfungsbeauftragten Lehrkräfte
- die dienstlichen E-Mail-Adressen der prüfungsbeauftragten Lehrkräfte
- die voraussichtliche Anzahl der Prüflinge

Bitte beachten Sie, dass Schulen, die mehr als 20 Prüflinge anmelden wollen, entsprechend mehr Prüfungsbeauftragte benötigen, um die mündlichen Prüfungen im vorgegebenen Zeitraum (s. unten) durchführen zu können.

2. Voraussetzung: Anmeldung

Schulen melden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bis zum **17.12.2019** (für das DSD I und DSD I Pro). Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, das den Prüfungsbeauftragten von der senatorischen Bildungsbehörde rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird. Für die Anmeldung werden pro Prüfling folgende Angaben benötigt:

- Vor- und Nachname
- Geschlecht
- Geburtsdatum, -ort und -land

Auf dem Anmeldeformular soll auch vermerkt werden, ob der Prüfling an der DSD-Prüfung bereits teilgenommen hat (Wiederholer ja/nein). Senden Sie bitte das ausgefüllte Anmeldeformular fristgemäß an die E-Mail-Adresse **dsd@bildung.bremen.de**. Aus Datenschutzgründen verwenden Sie dafür bitte ausschließlich Ihr dienstliches E-Mail-Konto.

Termine

DSD I

(Prüfungsformat für allgemeinbildende Schulen):

Die mündliche Prüfung findet an der jeweiligen Schule in dem folgenden Zeitraum statt:

24.02.2020 – 13.03.2020. Die schriftliche Prüfung findet am **12.03.2020 von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr** statt. Die schriftliche Nachprüfung (ausschließlich für die am Haupttermin attestiert erkrankten Prüflinge) findet am **26.03.2019 von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr** statt.
Der Haupt- und Nachtermin der schriftlichen Prüfung finden an der jeweiligen Schule statt.

DSD I Pro

(Prüfungsformat für berufsbildende Schulen):

Die mündliche Prüfung findet an der jeweiligen Schule in dem folgenden Zeitraum statt:
09.03.2020 – 27.03.2020. Die schriftliche Prüfung findet am **25.03.2020 von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr** statt. Die schriftliche Nachprüfung (ausschließlich für die am Haupttermin attestiert erkrankten Prüflinge) findet am **23.04.2019 von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr** statt.
Der Haupt- und Nachtermin der schriftlichen Prüfung finden an der jeweiligen Schule statt.

Prüfungsorganisation

Die Organisation des DSD I und des DSD I Pro in der senatorischen Bildungsbehörde verantwortet Frau Viktoria Kasper.

Sollten Sie für die Prüfung „Deutsche Sprachdiplom“ an Ihrer Schule nicht (mehr) zuständig sein, leiten Sie bitte das Infoschreiben an die DSD-Prüfungsbeauftragten an Ihrer Schule weiter.

Freundliche Grüße

Im Auftrag
Viktoria Kasper